



An die Mitglieder des BFV

Eisenstadt, 12.09.2022

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei das Protokoll der Sitzung des BFV-Vorstandes vom Dienstag, den 10.08.2022 um 18:30 Uhr, im BFV-Haus in Eisenstadt.

**Anwesend:** Günter Benkö, Ing. Konrad Renner, Robert Wieger, Mag. (FH) Joachim Wild, Mag. Robert Bencsics, Gerhard Kornfeind, Gabriele Pinter, Josef Pekovics, Josef Hafner, Benjamin Steuer, Mag. Rainer Hack, Dr. Harald Schermann und Karl Schmidt

**Entschuldigt:** Mag. Hermann Pfalz, Yvonne Lindner MSc, Josef Bauer und Hans Füzi

**Vorsitz:** Präsident Günter Benkö

**Protokoll:** Karl Schmidt

**Beginn:** 18:30 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Präsidenten
4. Causa „BFV-Vizepräsident Ernst Wild“
5. Anträge an den Vorstand
6. Allfälliges

#### **1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Präsident Günter Benkö** begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder recht herzlich, entschuldigt Mag. Hermann Pfalz, Yvonne Lindner MSc., Josef Bauer, Hans Füzi und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

## 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Nachdem es gegen das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 23.06.2022 keine Einwände gibt, gilt es als genehmigt.

## 3.) Bericht des Präsidenten

**Präsident Benkö** informiert bzw. berichtet über folgende Themen:

- **Burgenländische Fußballerinnen Gala:** Am 1. September 22 findet im Weingut Hillinger in Jois die 1. Burgenländische Fußballerinnen Gala statt. Bei diesem Event rund um den (und für den) bgl. Mädchen- und Frauenfußball – welches von Frauenreferentin Yvonne Lindner und Nina Potz organisiert wird - werden erfolgreiche Damen- und Mädchenmannschaften, sowie das beliebteste Mädchen-Nachwuchsteam, die Fußballerin des Jahres und die 5 Frauenvereine aus dem Burgenland geehrt.
- **100 Jahre Burgenländischer Fußballverband:** Zwei Jahre nach Burgenlands Gründung erlebte in den Jahren 1923/24 hierzulande auch der organisierte Fußballsport seine „Geburt“. Ab 1907 wurden bereits erste Vereine und fußballerische Tätigkeiten ins Leben gerufen. Als jüngster der neun österreichischen Landesverbände startete der damalige Landesfußballverband Burgenland mit seinem ersten Präsidenten Josef Cekal nach dem Sommer 1923 durch. Aus diesem Anlass und der Gründung des organisierten Fußballsports im Burgenland vor 100 Jahren zu gedenken, wird eine Jubiläumsveranstaltung für nächstes oder übernächstes Jahr eingeplant. Genauere Details und Termin zu dieser Veranstaltung werden noch besprochen bzw. fixiert.
- **RS digital:** Nach Informationen aus dem Büro LR Dorner, soll der Digitalexperte Roland Schmid gemeinsam mit dem Land Burgenland (*und dem BFV*) alle Vereine der Burgenlandliga mit einem digitalen Kamerasystem inklusiver intelligenter Software ausstatten. Über die weitere Vorgangsweisen bzw. genauen Modalitäten (Kosten, Vertragslaufzeit, etc.) werden die Vereine noch zeitgerecht informiert.
- **Meisterehrungen:** Zukünftig werden nicht nur die Meister der Kampfmannschaften mit Trophäen ausgezeichnet, sondern ab dem nächsten Jahr werden auch die Meister der Reservebewerbe mit entsprechenden Trophäen geehrt.

## 4.) Causa „BFV-Vizepräsident Ernst Wild“

Präsident Günter Benkö berichtet, wie es zu der Entscheidung in der Causa „Ausschluss des BFV-Vizepräsidenten Ernst Wild aus dem BFV-Vorstand“ gekommen ist.

Vizepräsident Ernst Wild ist vom ÖFB-Komitee Cup mit Beschluss vom 30.06.2022 gemäß § 115a Abs 1 lit b) ÖFB-Rechtspflegeordnung für eine Dauer von zwei Monaten, davon ein Monat bedingt, mit einer Sperre für alle Funktionen im Rahmen des ÖFB, daher auch als Vizepräsident des BFV, sanktioniert und bestraft worden. Dabei wurde ihm zur Last gelegt, Meldepflichten im Zusammenhang mit Spielmanipulationen verletzt zu haben, obwohl Angaben eines involvierten Spielers bereits sehr konkret und nicht mehr nur reine Gerüchte waren. Über eine von Herrn Vizepräsidenten Ernst Wild mit Betroffenen durchgeführte Befragung war von ihm sogar ein Protokoll angefertigt und mit seinem Rechtsanwalt darüber beraten worden.

Diese Entscheidung des zuständigen ÖFB-Gremiums, bei der das Verschulden des Herrn Vizepräsidenten Ernst Wild als Strafvoraussetzung bejaht wurde, blieb von diesem unbekämpft und ist in Rechtskraft erwachsen.

Nach dieser vom ÖFB-Komitee Cup ausgesprochenen Sperre, war vom BFV-Vorstand sohin eine Entscheidung zu treffen, ob dieses Fehlverhalten als unehrenhaftes Verhalten des Vizepräsidenten Ernst Wild zu qualifizieren ist, welches dessen Ausschluss aus dem Vorstand des BFV indiziert bzw. rechtfertigt.

Spielmanipulationen treffen den Fußballsport in seinem Kern und letztlich in seiner Existenzberechtigung, sodass alle Beteiligten größtes Interesse an der Unterbindung von Spielbeeinflussungen haben müssen. Aus diesem Grund sieht die ÖFB-Rechtspflegeordnung eine Meldepflicht bei Verletzungen des Fairplay Gedankens vor, damit die zuständigen Gremien frühzeitig reagieren können.

Es entspricht einerseits dem Selbstverständnis der Führungsgremien des BFV und ergibt sich andererseits insbesondere aus der Verantwortung der gewählten Funktionäre den Vereinen gegenüber, dass die Vorstandsmitglieder das Ansehen des Verbandes zu wahren haben und auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen haben, die über die Vermeidung von Straftatbeständen weit hinausgeht.

#### **Beschluss des BFV-Vorstandes vom 14.07.22:**

Der BFV-Vorstand hat Vizepräsident Ernst Wild daraufhin am 14. Juli 2022 nach der Sperre durch den ÖFB und aufgrund der gebotenen Dringlichkeit der Angelegenheit in Form einer Abstimmung im Umlaufwege gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Fußballverbandes mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes wegen unehrenhaften Verhaltens als Mitglied aus dem Vorstand des Burgenländischen Fußballverbandes und somit als ordentliches Mitglied des Burgenländischen Fußballverbandes gemäß § 4 Abs 2 der Satzungen des Burgenländischen Fußballverbandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

Durch das Fehlverhalten des Herrn Vizepräsidenten Ernst Wild in dem äußerst sensiblen Bereich der Spielmanipulationen und deren Verhinderung ist die Reputation des Burgenländischen Fußballverbandes geschädigt worden. Um einen weiteren Verlust der Vertrauens- und Glaubwürdigkeit des BFV durch das von Ernst Wild gesetzte unehrenhafte Verhalten hintanzuhalten, ist auf die äußerst strenge Maßnahme des Ausschlusses zurückgegriffen worden.

VP Ing. Renner stellt fest, dass er gegen einen Umlaufbeschluss ohne Anhörung in der Causa „BFV-Vizepräsident Ernst Wild“ war.

Am 29. Juli 2022 wurde dann vom Rechtsanwalt von Ernst Wild, Herr Mag. David Jodlbauer Berufung gegen die Entscheidung des BFV-Vorstandes vom 14. Juli 2022 über den Ausschluss von Vizepräsident Ernst Wild aus dem BFV-Vorstand eingebracht.

#### **Beschluss: Der BFV-Vorstand hat nach eingehender und intensiver Diskussion beschlossen bzw. entschieden, für Dienstag, den 20. September 2022, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.**

Die Hauptversammlung hat dann aufgrund der von Herrn Vizepräsidenten Ernst Wild durch seinen Rechtsanwalt eingebrachten Berufung zu entscheiden, ob der Beschluss des BFV-Vorstandes bestätigt oder aufgehoben wird.

Dabei geht es nicht um die Frage, ob Herr Vizepräsident Ernst Wild eine Meldepflicht im Zusammenhang mit Spielmanipulationen schuldhaft verletzt hat.  
Diese Frage hat das ÖFB-Komitee Cup bereits rechtskräftig bejaht.

Nachdem auch zwischenzeitlich mit Vizepräsident Ernst Wild einige Gespräche geführt wurden und dabei keine Einigung erzielt werden konnte, wird die Hauptversammlung am 20. September 2022 entscheiden müssen, ob ein von einem ÖFB-Gremium mit einer Funktions-sperre bestrafte Vizepräsident des BFV mit der Fortsetzung seiner Funktion dem Ansehen des Verbandes schadet, ob die Seriosität und Integrität eines Verbandes bzw. eines Verbandsvorstandes dadurch in Misskredit gezogen werden.

Die Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung wird fristgerecht in den kommenden Tagen an alle Mitglieder verschickt werden.

### **5.) Anträge an den Vorstand:**

#### **Kommissionierung – Sportplätze:**

Die von den **Gruppenobmännern Di (FH) Joachim Wild und Josef Hafner** nachstehenden durchgeführten Sportplatzkommissionierungen werden einstimmig genehmigt:

**SC Zagersdorf** (Hauptspielfeld), **ASV Steinbrunn** (Hauptspielfeld) und **UFC Jennersdorf** (Trainingsplatz)

#### **Flutlichtkommissionierungen:**

Die von Ing. Mario Heinrich (Burgenland Energie) durchgeführten Flutlichtkommissionierungen der Hauptspielfelder des **SV Eltendorf** (202 Lux) und **SV Mühlgraben** (208 Lux) werden einstimmig genehmigt.

#### **Schiedsrichter – RLO und Burgenlandliga:**

Die von Schiedsrichterobmann **Benjamin Steuer** beantragte Liste, der sich für die Regionalliga Ost und Burgenlandliga qualifizierten Schiedsrichter, wird einstimmig genehmigt.

*Aufsteiger* in die RLO sind: Sevik Faruk, Thiel Jan Uwe und Divkovic Davor

*Absteiger* aus der RLO ist: Katava Jozo, der gleichzeitig sein Karriereende erklärte

**Gesamt - Schiedsrichter RLO: 17**

*Aufsteiger* in die Burgenlandliga sind: Huber Kathrin, Maxharri Naim, Veselcic Nikica,  
Gruber Robert und Weber Franz

*Absteiger* aus der Burgenlandliga ist: Fercher Bernd

**Gesamt - Schiedsrichter Burgenlandliga: 15**

Die detaillierte Liste mit allen burgenländischen RLO- und Burgenlandliga-Schiedsrichter wird mit dem Protokoll übermittelt!

#### **Fahrtkostenzuschuss 2. Frauen Bundesliga Frühjahrsaison 2022**

Der Präsident informiert, dass im ÖFB-Präsidium beschlossen wurde, dass die Vereine der 2. Frauen Bundesliga finanziell für die Fahrtkosten sowohl vom ÖFB wie auch von den Landesverbänden unterstützt werden sollen.

Aufgrund dieses ÖFB-Beschlusses stellt Präsident Benkö den Antrag, den Verein SC Neusiedl/See – Frauen (2. Bundesliga) finanziell – in Höhe des beschlossenen Zuschusses des ÖFB-Präsidium - mit demselben Betrag zusätzlich bei den Fahrtkosten zu unterstützen.

**Beschluss:** Der BFV-Vorstand beschließt einstimmig, die Frauenmannschaft SC Neusiedl/See finanziell für die Fahrtkosten zu den Auswärtsspielen in der Frühjahrssaison 2022 – in gleicher Höhe wie der ÖFB - mit EUR 504,00 zu unterstützen.

### **FC Stinatz: Antrag auf vorübergehenden Verzicht einer Reservemannschaft**

Der FC Stinatz stellt den Antrag, falls sie ab der Saison 2023/24 mit ihrem Verein an der Meisterschaft teilnehmen, dass sie von der Teilnahmepflicht einer Reservemannschaft vorübergehenden befreit werden und nur mit einer Kampfmannschaft in die kommende Saison starten können.

Der Vorstand ist erfreut darüber, dass der FC Stinatz in der kommenden Saison am Spielbetrieb im Erwachsenenbereich teilnehmen möchte, jedoch ist es aufgrund der gültigen Bestimmungen leider nicht möglich, ohne einer Reservemannschaft an der Meisterschaft teilzunehmen und – auch aus Fairness den anderen Vereinen gegenüber - kann hier auch keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden!

### **6.) Allfälliges:**

**Vizepräsident Ing. Renner** berichtet, dass es in der letzten Transferzeit zu massiven Problemen bei den internationalen Übertritten gekommen ist. Viele dieser beim ÖFB eingereichten Transfers konnten aufgrund der Nichterreichbarkeit der Mitarbeiter in der ÖFB-Geschäftsstelle nicht zeitgerecht durchgeführt werden. Es war fast nicht möglich, einen telefonischen oder schriftlichen Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern der ÖFB-Geschäftsstelle aufzunehmen. Mehrere Vereine aus unserem Bundesland haben leider die Freigabe dieser Spieler aus dem Ausland viel zu spät bzw. verspätet bekommen.

### **E-Mail-Adressen der Vereine:**

Nachdem es angeblich bei der Zustellung bei Aussendungen von E-Mail-Nachrichten zuletzt immer häufiger zu Problemen gekommen ist, ersucht **VP Ing. Renner** nochmals die Vereine darauf hinzuweisen, dass jede Änderung einer „Vereins“- E-Mail-Adresse nicht nur im Fußball-Online System eingetragen werden muss, sondern auch der BFV-Geschäftsstelle explizit mitgeteilt werden muss. Nur so kann auch die einwandfreie Zustellung einer E-Mail-Nachricht an den Verein gewährleistet werden!

### **Neue Spielberechtigungsregeln für Vereine mit einer 1. und 2. KM ab 2023/24:**

**Vizepräsident Ing. Renner** ersucht, die vom Vorstand in den Richtlinien für die Durchführung der Meisterschaft 2022/23 angekündigte Änderung für die Spielberechtigung von Vereinen die eine 1. und 2. KM stellen für die kommende Saison nochmals zu überdenken und zu korrigieren. Denn mit dieser angekündigten Änderung bzw. Einschränkung, müssten dann die Spieler für jede Mannschaft gesondert gemeldet werden und jede solche Mannschaft ist dann so zu behandeln, als wäre sie ein selbstständiger Verein. Mit dieser geplanten Regeländerung könnten dann die Spieler nicht mehr wie bisher – während der laufenden Meisterschaft unter

Einhaltung der derzeit aktuell gültigen Bestimmungen - in beiden Mannschaften eingesetzt werden und müssten dann in der nächsten Übertrittszeit den Verein erst wechseln, damit sie in der anderen Mannschaft eingesetzt werden könnten.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, dass die geplante und angekündigte Regeländerung für 2023/24 nochmals an den Spielausschuss zur neuerlichen Behandlung zurückgewiesen wird und sich dieser mit dem Thema nochmals ausführlich befassen und auseinandersetzen sollte, damit der Vorstand dann in einer seiner nächsten Sitzung diese angekündigte neue Regelung eventuell wieder abändert oder dieser Beschluss dann vom Vorstand endgültig bestätigt wird.

Der **Vorsitzende des Protestkomitees, Mag. Robert Bencsics** teilt mit, dass drei Protestakte zur Bearbeitung durch den Protestsensat vorliegen. Zu erwähnen wäre dabei auch noch, dass in letzter Zeit vermehrt, immer mehr Vereine die Rechtsvertretung durch einen Anwalt in Anspruch nehmen.

**Nachwuchsreferentin Gabi Pinter** berichtet, dass die Nachwuchsmannschaftsmeldung für die Herbstsaison enorm durch die neuen Wettbewerbsformen gesteigert werden konnten. Des Weiteren gibt Gabi Pinter auch noch bekannt, dass die Toraktion für U7/U8 Mannschaften – welche von BFV-Vorstand kostenlos zur Verfügung gestellt wurden – bei allen Vereinen sehr gut angekommen und angenommen worden ist.

**Schiedsrichterobmann Benjamin Steuer** informiert über die Schwierigkeiten bei der Besetzung der ersten Pflichtspiele in der laufenden Saison. Aufgrund des frühen Starts der Meisterschaft kam es durch Urlaubsmeldungen und Abmeldung ein wenig zu Problemen bei der Besetzung. Nur durch die Unterstützung aus anderen Landesverbänden konnten alle Spiele aus den ersten Runden dementsprechend auch mit Schiedsrichter besetzt werden.

Ein neuer Schiedsrichter-Grundkurs wurde vor kurzem gestartet. 14 Anmeldung langten für diesem Kurs bei uns ein, es werden jedoch voraussichtlich max. 7 Personen den Kurs auch absolvieren.

Nachdem vor kurzem erst die Schiedsrichtergebühren erhöht bzw. angepasst wurden, ersucht Benjamin Steuer jetzt auch noch, die Gebühren für die Schiedsrichterbeobachter von derzeit EUR 70,00 auf **EUR 80,00** zu erhöhen.

**Präsident Benkö** stellt demnach den Antrag, die Gebühren für die Beobachter von derzeit EUR 70,00 auf EUR 80,00 zu erhöhen.

**Beschluss:** Der Vorstand stimmt dem Antrag um Erhöhung der Beobachtergebühren von auf **EUR 80,00** ab 01.08.2022 einstimmig zu!

**Präsident Benkö** bedankt sich für die rege Mitarbeit, freut sich auf weitere gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22.00 Uhr

Mit sportlichen Grüßen



Günter Benkö  
Präsident



Dr. Harald Schermann  
Schriftführer